

Donnerstag, den 13. d. Mts., keine Stadtverordneten-Sitzung.
Lauban, den 11. Juni 1867. **Der Vorsitzende.**
Reimann.

Bau- und Brennholz-Auction.

Freitag, den 14. Juni cr., Vormittags von 10 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 30, 31 und 32:

- 36 Stück fichtene und tannene Stämme,
- 25 " " " " Klöße,
- 310 " " " " Stangen,
- 1/2 Klafter buchene Kloben II.,
- 13 Klaftern tannene Kloben II. und
- 20 " " Knüppel

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlung: im Tagen 32 am Wege.

Lauban, den 9. Juni 1867.

Die städtische Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das der verehelichten Restbauer **Ludewig**, Johanne Christiane geborene **Fischer** zu **Mittel-Gerlachsheim** gehörige Grundstück No. 271 zu **Lauban**, abgeschätzt auf 2477 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die der verehel. Müllermeister **Herbig**, Johanne Christiane geborene **Brückner** gehörige, sub No. 139 zu **Ober-Linda** belegene Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 1575 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem **Traugott Engwicht** und dessen minderjährigen Kindern gehörige, sub No. 32 zu **Goldentraum** belegene Grundstück, abgeschätzt auf 520 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 4. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu **Marklissa** subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.